

1 **Änderungsantrag Ä1 zum 31/II/2023**  
2 **UBV Dahme-Spreewald, UBV Potsdam**

3

4

5 **Antragstext neu:**

6 Die SPD geführte Landesregierung und die SPD-  
7 Fraktion im Brandenburger Landtag setzen sich da-  
8 für ein, dass die Lerntherapie für Legasthenie und  
9 Dyskalkulie nach §35 a SGB VIII auch am Ort Schule  
10 erbracht werden können. Entsprechend wird bei den  
11 Schulträgern und den örtlichen Trägern der öffentli-  
12 chen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter) darauf  
13 hingewirkt, dass eine Verständigung zum Angebot  
14 stattfindet und die Räumlichkeiten an den Schulen  
15 für Lerntherapie zur Verfügung gestellt werden.

16

17 *Begründung*

18 Der Ursprungsantrag begründet, dass die Förderung  
19 von Schüler\*innen mit einer Legasthenie oder ei-  
20 ner Dyskalkulie Aufgabe der Schulen sei. Das ist  
21 nicht falsch, denn natürlich sind alle Kinder und Ju-  
22 gendliche in Schulen zu fördern, völlig unabhängig  
23 von den individuellen Herausforderungen. Gesetz-  
24 lich wird die Lerntherapie für Legasthenie und Dys-  
25 kalkulie allerdings im SGB VIII §35 a geregelt und da-  
26 mit ist diese Aufgaben der Kommunen bzw. der ört-  
27 lichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugend-  
28 hilfe. Da der Anspruch, dass Lerntherapie auch in  
29 der Schule stattfinden kann, richtig ist, machen wir  
30 diesen Änderungsvorschlag. Auch wenn damit noch  
31 nicht Multiprofessionalität in der Schule umgesetzt  
32 wird, ist es ein erster Schritt in die richtige Richtung,  
33 wenn Lerntherapien zukünftig auch am Ort Schule  
34 stattfinden können. Den Ort Schule zu nutzen, bie-  
35 tet die Möglichkeit zur Bündelung der knappen Res-  
36 sourcen zur Entlastung des System Schule und zur  
37 besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.